

## Teilnahmebedingungen ADAC MX Academy

### Allgemeine Vertragserklärungen

Fahrer/gesetzliche/r Vertreter sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Fahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, an Motorsportveranstaltungen und Trainings teilzunehmen. (u.a. keine Sehstörungen – ausgenommen Sehhilfen, Asthma, Medikamentenallergie, Diabetes, Herz-/Kreislaufstörungen, Epilepsie oder Krampfleiden, Psychische Erkrankungen, Störungen der Blutgerinnung)

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der untenstehende Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

**Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.**

### Erklärung zum Haftungsausschluss

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden inklusive derer, die an den von Ihnen benutzten Fahrzeugen entstanden sind. Der Fahrer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC, den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, geschäftsführender Vorstand, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, Rennstreckenbetreibern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten, Herstellern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

## Einverständniserklärung für FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklären die Fahrer/ gesetzliche/n Vertreter ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC, den ADAC Regionalclubs und den Veranstalter sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern. Darüber hinaus erklären die Fahrer/ gesetzliche/n Vertreter ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung und deren Archivierung über die Trainingsveranstaltung und die Fahrer in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und ADAC-Social Media Kanäle, auch die Nutzung und Archivierung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

**Falls das Einverständnis nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.  
Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten**

**Zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere beiliegenden  
Datenschutzhinweise.**

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Regelungen (allgemeine Vertragserklärungen, Erklärungen zum Ausschluss der Haftung sowie Einverständniserklärung für Film-/ Fotoproduktionen) erklärt.

---

Ort, Datum, Name/Vorname

X

---

**Unterschrift des Fahrers**

---

Bei minderjährigen Teilnehmern Angaben zu den ges. Vertretern/Eltern und Unterschrift zwingend erforderlich. Fahrer unter 18 Jahren bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Regelungen.

---

Ort, Datum, Name/Vorname

---

Unterschrift des **1. gesetzlichen Vertreters**

---

Unterschrift des **2. gesetzlichen Vertreters**

(Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass Er/Sie alleinige Sorgerecht innehat, bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)